Zahl der Privatinsolvenzen in Deutschland 2020 erneut gesunken – kräftiger Anstieg der Insolvenzen erwartet

Die Privatinsolvenzen sind in Deutschland im Jahr 2020 trotz der Corona-Pandemie erneut gesunken.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 56.324 private Insolvenzen und damit 35,1 Prozent weniger als 2019. So lauten die zentralen Ergebnisse aus dem „Schuldenbarometer 2020“ des Informationsdienstleisters CRIFBÜRGEL. Die Privatinsolvenzen sind 2020 das zehnte Mal in Folge auf den niedrigsten Stand seit 2004 (39.213 Privatinsolvenzen) gefallen. Im Vergleich zum Insolvenzrekordjahr 2010, als 139.110 Privatpersonen innerhalb eines Jahres eine Insolvenz anmelden mussten, haben sich die Privatpleiten im letzten Jahr damit mehr als halbiert (minus 59,5 Prozent).

Es gibt vor allem drei Gründe, warum die Privatinsolvenzen in Deutschland während der Corona-Pandemie so stark gesunken sind.

So haben Kurzarbeit und auch eigene Ersparnisse die finanzielle Schieflage von Bundesbürgern teilweise abgemildert. Zudem gab es 2020 eine deutliche Zurückhaltung bei Anschaffungen und eine Einschränkung des Konsums bei den Privatpersonen. Zweitens war das Angebot bei den Schuldnerberatungen stark eingeschränkt, wie unter anderem die Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein berichtet, so dass viele überschuldete Verbraucher*innen im letzten Jahr auf eine Beratung verzichtet oder diese bewusst verschoben haben. Für Privatpersonen besteht bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung keine unmittelbare Insolvenzantragspflicht. Dass die Privatinsolvenzzahl derart niedrig ist, liegt auch daran, dass viele Privatpersonen letztes Jahr entsprechende Anträge zurückgehalten haben. Sie wollten von einer Gesetzesreform profitieren, die Betroffenen von Privatinsolvenzen künftig schon nach drei, statt wie bisher nach sechs Jahren eine Restschuldbefreiung ermöglicht. Da diese Reform ein großer Vorteil für verschuldete Privatpersonen ist, haben viele Antragssteller auf den entsprechenden Beschluss des Bundestages gewartet. Die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre wird rückwirkend auch für alle Insolvenzverfahren gelten, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt wurden. Damit können auch diejenigen Schuldnerinnen und Schuldnern bei einem wirtschaftlichen Neuanfang unterstützt werden, die durch die Covid-19-Pandemie in die Insolvenz geraten sind.

„Die rückläufigen Privatinsolvenzen sind nicht als Zeichen der Entspannung zu interpretieren, sondern als der Anfang einer Insolvenzwelle. Die Zahlen verschleiern die tatsächliche finanzielle Situation vieler Privatpersonen. Die Corona-Krise ist ein Beispiel dafür, wie ein Ereignis von außen die Lage vieler Menschen verschärfen kann“, kommentiert CRIFBÜRGEL Geschäftsführer Dr. Frank Schlein die aktuellen Zahlen.

„Ohne die Corona-Pandemie hätte es im letzten Jahr bis zu 25.000 mehr Privatinsolvenzverfahren in Deutschland gegeben“, so Schlein. „Diese werden nachgelagert zu den diesjährigen Insolvenzen hinzukommen. Daher gehen wir auf Basis unserer Modellberechnungen für 2021 aktuell von bis zu 90.000 Privatinsolvenzen aus. Die Insolvenzstatistiken beziehen sich auf eine Situation in der Vergangenheit. Daher werden die wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Krise erst 2021 und auch 2022 einen Einfluss auf die Insolvenzzahlen haben“, erklärt Schlein. „2022 könnte es dann 100.000 Privatinsolvenzen in Deutschland geben.“

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind nicht nur für Beschäftigte im Niedriglohnbereich existenzbedrohend, sondern auch im mittleren Einkommensbereich z.B. durch Kurzarbeit deutlich spürbar. Zudem wird die höhere Arbeitslosigkeit wieder zu mehr Privatinsolvenzen führen, da die betroffenen Verbraucher bei weiterhin hohen Kosten über weniger Geld verfügen. So bleibt den Menschen weniger Geld, um ihren Verpflichtungen wie Kreditzahlungen, Mieten oder Finanzierungen nachzukommen. Auf Dauer führt weniger Einkommen erst in die Überschuldung und dann in die Privatinsolvenz.

Die nördlichen Bundesländer sind auch 2020 stärker von Privatinsolvenzen betroffen als der Süden Deutschlands. So führt Bremen die Statistik mit 112 Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohnern an. Es folgt Niedersachsen mit 104 Insolvenzfällen je 100.000 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt wurden im vergangenen Jahr 68 Privatpleiten je 100.000 Einwohner angemeldet. Über diesem Schnitt rangieren auch die Länder Sachsen-Anhalt (95), Schleswig-Holstein (87), Brandenburg (79), das Saarland (78), Nordrhein-Westfalen und Hamburg (je 74) sowie Mecklenburg-Vorpommern (73). Am wenigsten Privatinsolvenzen gab es 2020 in Bayern (44 Fälle je 100.000 Einwohner), Baden-Württemberg (50) und Thüringen (54).

In der Statistik der absoluten Privatinsolvenzzahlen stehen Nordrhein-Westfalen (13.322), Niedersachsen (8.346) und Bayern (5.769) an der Spitze.

Impressum

CRIF Bürgel GmbH
Leopoldstraße 244
80807 München
Tel : 040 89803-0
Fax : 040 89803-0 - 777/77
E-Mail : **info@crifbuergel.de**
www.crifbuergel.de

Registergericht: AG München HRB 233802
Sitz der Gesellschaft: München
USt-IdNr.: DE117981371
Geschäftsführer: Dr. Frank Schlein, Carlo Gherardi, Marco Preti, Loretta Chiusoli

Registriertes Inkassounternehmen. Aufsichtsbehörde i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG: ist der Präsident des Amtsgerichtes München, Pacellistraße 5, 80333 München

Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister: 371 E - M 1809
Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): CRIF Bürgel GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil. Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, Verbraucher auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hier: **http://ec.europa.eu/odr.bitte**

Haftungsausschluss - Disclaimer
Haftung für Inhalte
Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Die CRIF Bürgel GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Website entstehen, aus, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der CRIF Bürgel GmbH beruhen. Darüber hinaus ist eine diesbezügliche Haftung ist erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.
Die CRIF Bürgel GmbH ist bemüht, auf ihrer Internetseite stets richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen und ändert oder ergänzt diese bei Bedarf laufend und ohne vorherige Ankündigung. Dennoch kann für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für die Inhalte fremder Websites, auf die die CRIF Bürgel GmbH durch Links verweist, deren Inhalt und Funktionalität nicht laufend geprüft werden kann.

Haftung für Links
Unsere Internetseiten enthalten Links auf externe Webseiten. Diese Links haben einen reinen Informationszweck. Auf die Entwicklung der Inhalte dieser verlinkten Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.
Wir übernehmen für Inhalte der Websites Dritter, die über externe Links erreicht werden können, keine Gewähr. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Des Weiteren distanziert sich die CRIF Bürgel GmbH ausdrücklich von allen Inhalten, die straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Urheberrecht
Copyright 2020 CRIF Bürgel GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Ton-, Video- und Animationsdateien sowie deren Anordnung u. a.) auf der Website der CRIF Bürgel GmbH unterliegen dem Schutz des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und

ähnlichen Einrichtungen. Die Inhalte sind nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar, insbesondere sind Downloads und Kopien dieser Seite nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.
Die Inhalte dieser Website dürfen außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmigung der CRIF Bürgel GmbH nicht in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden.
Einige Bereiche der Website der CRIF Bürgel GmbH enthalten außerdem Bilder, die dem Copyright Dritter unterliegen.
Soweit nicht anders angegeben, sind alle Markenzeichen auf der Website der CRIF Bürgel GmbH markenrechtlich geschützt. Im Übrigen sind die Inhalte nur für den bestimmungsgemäßen Abruf im Internet frei nutzbar.
Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.